

05.10.92

Fz - In - U - VP

Empfehlungen
der Ausschüsse

zum

Entwurf eines Gesetzes zur Schaffung der besoldungs- und steuerrechtlichen Voraussetzungen für die Gewährung von Arbeitgeberzuschüssen zur Benutzung des ÖPNV ("Job-Ticket")

- Antrag des Landes Rheinland-Pfalz -

Punkt der 647. Sitzung des Bundesrates am 16. Oktober 1992

A

1. Der federführende Finanzausschuß empfiehlt dem Bundesrat, den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes nach Maßgabe folgender Änderung beim Deutschen Bundestag einzubringen:

Zu Artikel 2

Artikel 2 wird gestrichen.

Als Folge werden

- a) der bisherige Artikel 3 zu Artikel 2,
- b) in dem Titel des Gesetzentwurfs die Worte "besoldungs- und" gestrichen,

Ausgeliefert am 06. OKT. 1992

c) im Vorblatt

- in Abschnitt A der letzte Absatz gestrichen,
- Abschnitt B wie folgt gefaßt:

"B. Lösung

Änderung des Einkommensteuergesetzes. ",

- in Abschnitt D der Satz 2 gestrichen und in Satz 3 das Wort "Kosten" durch das Wort "Steuerausfällen" ersetzt,

d) in der Begründung

- in Abschnitt A die letzten drei Absätze gestrichen,
- in Abschnitt B die Begründung zu Artikel 2 gestrichen und die Begründung zum bisherigen Artikel 3 wie folgt gefaßt:

"Zu Artikel 2:

Artikel 2 regelt den Termin des Inkrafttretens des Gesetzes."

Begründung (nur gegenüber dem Plenum des Bundesrates):

Der Bundesrat begrüßt die vorgeschlagene Änderung des Einkommensteuergesetzes (Artikel 1) dahingehend, daß Zuschüsse des Arbeitgebers für die Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs künftig steuerfrei bleiben. Dies entspricht einem zuletzt im Zusammenhang mit dem sog. Zinsabschlaggesetz gemachten Vorschlag des Bundesrates.

Der Bundesrat hält die Gewährung von Fahrtenkostenzuschüssen an Beamte nur für zulässig, wenn hierfür eine besoldungsgesetzliche Regelung vorliegt.

- 3 -

Aus verkehrs- und umweltpolitischen Gründen wäre die Schaffung der besoldungsrechtlichen Voraussetzungen für solche Zuschüsse an Beamte zwar zu begrüßen. Die derzeitige Haushalts- und Finanzlage der öffentlichen Hand und die in Zukunft zu erwartenden weiteren finanziellen Belastungen der Haushalte, insbesondere im Zusammenhang mit der Deutschen Einheit, lassen die Einführung neuer Leistungen im Personalbereich bis auf weiteres nicht zu. Zu solchen Leistungen gehören auch die Fahrtkostenzuschüsse, die für den öffentlichen Dienst mit erheblichen Mehrkosten verbunden wären.

B

2. Der Ausschuß für Innere Angelegenheiten, der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und der Ausschuß für Verkehr und Post empfehlen dem Bundesrat, den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes beim Deutschen Bundestag einzubringen.